

Wechsel des SPD-Ortsvereins

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Wohnortprinzip

gem. § 3 Abs. 5 Organisationsstatut der SPD

„Jedes Parteimitglied gehört grundsätzlich dem Ortsverein an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt. Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat er dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand (Kreisvorstand) mitzuteilen, der die (Neu-)Zuordnung vornimmt. Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegenstehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke (Kreisverbände), so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.“

Name:	
Mitgliedsnummer:	
bisheriger Ortsverein:	
gewünschter Ortsverein:	

Stelle bitte kurz Deine Gründe für den Ortsvereinswechsel dar:

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift des antragstellenden Mitgliedes

Vom SPD-Regionalzentrum auszufüllen:

Der Kreisvorstand _____ der zuständigen Wohnorganisation hat in seiner Sitzung am _____ dem Antrag zugestimmt/ den Antrag abgelehnt.

Der Kreisvorstand _____ der für den Wunsch-Wohnorganisation zuständig ist, hat in seiner Sitzung am _____ dem Antrag zugestimmt.

MAVIS-Änderung erfolgt am _____ zum _____.